Universität Basel

Studienplan für den Masterstudiengang Physik (Physics)

Zulassung

Eine Zulassung ohne Auflagen/Bedingungen erfolgt für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor of Science in Physics der Universität Basel.

Die Zulassung für alle übrigen Studienanwärterinnen bzw. -anwärter erfolgt auf Antrag der Prüfungskommission durch das Rektorat. Die Zulassung erfordert den Nachweis eines Bachelorgrades von 180 Kreditpunkten, welcher zum Bachelor of Science in Physics der Universität Basel äquivalent ist.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Masterstudiums, KP	Module
40 – 50 KP	Specialized Courses
12 KP	Project Work
8 KP	Master's Examination
50 KP	Master's Thesis
0 – 10 KP	Electives
120 KP	Masterstudiengang

Berechnung Abschlussnote

Die Masternote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Project Work (Gewicht $^1/_4$), der Note der Master's Examination (Gewicht $^1/_4$) sowie der Note der Master's Thesis (Gewicht $^1/_2$).

Master's Examination (Masterprüfung)

In der Masterprüfung werden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, im Sinne eines über den Stoff einzelner Lehrveranstaltungen hinausgehenden Überblicks, auf dem Gebiet des Moduls «Specialized Courses» geprüft. Die Masterprüfung dauert 45 Minuten. Die Studierenden wählen aus einer von der Unterrichtskommission genehmigten Liste von Lehrveranstaltungen die Themen für die Masterprüfung aus.

Master's Thesis (Masterarbeit)

Die Masterarbeit kann begonnen werden, nachdem die Masterprüfung abgelegt worden ist. Die Masterarbeit (inklusive Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung) dauert neun Monate. Sie wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten sowie einem von der Dozentin bzw. dem Dozenten ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder von einer auswärtigen Expertin bzw. auswärtigen Experten begutachtet und benotet. Die Note der Masterarbeit ist das Mittel dieser beiden Noten.

Zuständige Unterrichtskommission

Physik

Die Unterrichtskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Departementsversammlung gewählt werden. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Gruppierungen I und V sowie der Studiengangkoordinatorin bzw. dem Studiengangkoordinator und optional zusätzlich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Gruppierungen II und III. Die Unterrichtskommission kann die Tagesgeschäfte an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden delegieren.

Schlussbestimmung

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2026 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudium Physik am 1. August 2026 oder später beginnen.

Studierende, die ihr Masterstudium Physik vor dem 1. August 2026 begonnen haben, können ihr Studium bis zum 31. Juli 2028 gemäss Studienplan für das Masterstudium Physik an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 15. September 2020 beenden oder per Antrag in das neue Studium gemäss vorliegendem Studienplan übertreten. Anträge sind bis zum 31. Januar 2027 an die Unterrichtskommission zu richten. Für einen späteren Studienabschluss erfolgt ein Wechsel in das neue Masterstudium gemäss vorliegendem Studienplan. Bereits erfolgreich absolvierte Studienleistungen werden in den entsprechenden Modulen angerechnet, sofern sie Bestandteil dieser Module sind. Berücksichtigt werden auch nicht bestandene Leistungsüberprüfungen von ausschlussrelevanten Lehrveranstaltungen.

Erlass vom 18. November 2025, Genehmigung Rektorat 25. November 2025